



EINWOHNERGEMEINDE
4914 ROGGWIL BE

Botschaft des Gemeinderats
an die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Roggwil
zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom
Montag, 16. Juni 2014, 20.00 Uhr, Aula Oberstufenzentrum Roggwil

Inhalt:

1. **Gemeinderechnung 2013; Kenntnisnahme..... 2**
2. **Ersatz Werkleitungen Bahnhofstrasse / St. Urbanstrasse (2. Etappe);
Verpflichtungskredit von CHF 3'147'000.00; Genehmigung 8**
3. **Transformerstation Rössli; Ersatz der bestehenden Anlage; Kreditabrechnung;
Kenntnisnahme..... 9**
4. **Regionale Kulturförderung Oberaargau; Beitritt in den Gemeindeverband Regionale
Kulturförderung Oberaargau; Genehmigung..... 10**

**Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der
Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.**

**Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind
freundlich eingeladen, an der Versammlung teilzunehmen.**

Roggwil, Mai 2014

GEMEINDERAT ROGGWIL

1. Gemeinderechnung 2013; Kenntnisnahme

Referent: Hanspeter von Flüe, Ressortvorsteher Finanzen

Eine ausführliche Jahresrechnung kann beim Fachbereich Finanzen abgeholt, telefonisch unter der Nummer 062 918 40 20 bestellt oder via E-Mail gemeinde@roggwil.ch angefordert werden.

I. Vorwort

Der Voranschlag 2013 wurde an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 genehmigt.

Der budgetierte Ertragsüberschuss belief sich auf	CHF	4'800.50
Tatsächlicher Ertragsüberschuss 2013	CHF	<u>292'623.07</u>
Effektive Besserstellung zum Voranschlag 2013	CHF	<u>287'822.57</u>

Diese Besserstellung ist im Wesentlichen auf einen höheren Steuerertrag von TCHF 466 (sämtliche Steuerarten) zurückzuführen, wovon TCHF 261 auf die Gewinnsteuern der juristischen Personen fallen. Weiter positiv ausgewirkt hat sich der TCHF 130 tiefere Beitrag an den Regionalen Sozialdienst. Belastet haben das Ergebnis der tiefere Finanzausgleich (TCHF 130), der Wegfall des Kantonsbeitrages an den Strassenunterhalt (TCHF 110) sowie die zusätzliche Einlage in die Wertschwankungsreserve Onyx (TCHF 100).

Die Nettoinvestitionen betragen TCHF 610 im steuerfinanzierten und TCHF 1'753 im spezialfinanzierten Bereich. Das Fremdkapital konnte um insgesamt rund TCHF 1'290 abgebaut werden.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 2'172'055.92. Dies entspricht rund 5,5 Steuerzehntel.

II. Die wichtigsten Abweichungen zum Voranschlag (- = Schlechter- / + = Besserstellung):

Allgemeine Verwaltung + CHF 9'460.96

Die Besserstellung ist vor allem auf nicht ausgeschöpfte Budgetkredite im Bereich Exekutive zurückzuführen (Freier Ratskredit, Kurs- und Weiterbildungskosten, Repräsentationsaufwand).

Öffentliche Sicherheit - CHF 2'604.55

Die Budgetabweichung in diesem Bereich ist unwesentlich.

Bildung + CHF 14'935.91

In der Primarstufe fielen die Lehrerbesoldungen um TCHF 90 tiefer aus als budgetiert; dagegen mussten auch tiefere Beiträge des Kantons und anderer Gemeinden im Umfang von TCHF 59 verzeichnet werden.

In der Sekundarstufe 1 waren die Lehrerbesoldungen um TCHF 223 höher als vorgesehen. Verschiedene positive Abweichungen (Beiträge an andere Gemeinden, Beiträge von Kanton und Gemeinden, Beitrag IV-Stelle für Hebebühne) sorgten schliesslich für einen TCHF 5 tieferen Aufwand als budgetiert.

Infolge erhöhter Schülerzahlen bzw. belegter Fächer fielen die Kosten für die Musikschule um TCHF 20 höher aus.

Kultur und Freizeit - CHF 3'051.46

Die tieferen Kosten in den Bereichen Parkanlagen und Wanderwege sowie übrige Kulturförderung wurden durch höhere Kosten beim Schwimmbad (TCHF 42) ausgeglichen. Verschiedene Faktoren wie tieferer Bruttogewinn Restaurant, Mehrwertsteuernachbelastungen, diverser unaufschiebbarer Ersatz- und Unterhaltsaufwand haben zu diesen Mehrkosten geführt.

Die Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlage wird separat kommentiert.

Gesundheit + CHF 5'662.40

Die Besserstellung ist auf tiefere Aufklärungs- und Untersuchungskosten zurückzuführen.

Soziale Wohlfahrt + CHF 51'814.24

Der Kostenanteil an den Regionalen Sozialdienst ist um TCHF 130 tiefer ausgefallen als budgetiert. Ein Teil dieser Besserstellung wurde kompensiert durch die Beiträge an den Verein ToKJO (TCHF 46); Der Beitrag 2012 wurde verspätet dem Jahr 2013 belastet, für den Beitrag 2013 war kein Budgetbetrag vorhanden. Weiter war die Belastung des Kantons für die Sozialhilfeausgaben (Lastenanteil) TCHF 52 höher ausgefallen.

Verkehr - CHF 6'823.98

Die wesentlichen, positiven Abweichungen sind: Taggeldleistungen infolge von unfallbedingtem Ausfällen (TCHF 54), höherer Ertrag aus weiterverrechneten Personalkosten (TCHF 24), tiefer ausgefallener Gemeindebeitrag an den öffentlichen Verkehr (TCHF 51). Auf der anderen Seite wurde der für das Jahr 2013 noch mit TCHF 110,5 budgetierte Kantonsbeitrag an den Strassenunterhalt nicht mehr ausgerichtet.

Umwelt und Raumordnung + CHF 71'974.07

Ein Teil der im Vorjahr vorgesehenen Kosten für das Gemeinschaftsgrab sind erst im Jahr 2013 angefallen (TCHF 44), da die Arbeiten nicht wie vorgesehen abgeschlossen werden konnten. Im Bereich Raumplanung konnten TCHF 85 höhere Landumlegungsbeiträge verbucht werden als budgetiert. Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung werden separat kommentiert.

Volkswirtschaft - CHF 184.20

Die Budgetabweichung in diesem Bereich ist unwesentlich. Die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung wird separat kommentiert.

Finanzen und Steuern + CHF 146'639.18

Im Bereich Steuern sind die wesentlichen Abweichungen bei den Gewinnsteuern juristische Personen (+TCHF 261), Quellensteuern (+TCHF 61), Sonderveranlagungen (+TCHF 46), Liegenschaftssteuern (+TCHF 56) zu suchen; positiv haben sich auch die tieferen Steuerabschreibungen ausgewirkt (TCHF 54).

Aus dem Finanzausgleich flossen TCHF 131 weniger als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Minderertrag gar TCHF 347. Der Nettoertrag aus den Vermögensanlagen Onyx beträgt TCHF 500, also TCHF 100 weniger als im Budget vorgesehen. Dieser Minderertrag hat sich aus einer Sonderzuweisung an die Wertschwankungsreserve ergeben. Aus dem Abschluss der Erschliessung Bündtenacker resultierte ein nicht budgetierter Buchgewinn von TCHF 47. Dagegen konnte der vorgesehene Erlös von TCHF 70 aus der Liquidation der Genossenschaft Wärmeverbund noch nicht verbucht werden, da die Liquidation erst im Jahr 2014 abgeschlossen wird.

III. Spezialfinanzierungen

Feuerwehr		VJ	2013	Budget2014
		TCHF	TCHF	TCHF
Ergebnis (- = Aufwandüberschuss)		-38	3	20
Abschreibungen		38	34	30
cash flow aus Betrieb (- = Mittelabfluss)		-0	37	50
Investitionen		-95	-	-
cash flow gesamt (- = Mittelabfluss)		-95	37	50
SF RA	31.12.		102	
Verwaltungsvermögen (Buchwert)			305	

Das Eigenkapital der SF Feuerwehr hat sich stabilisiert. Zum guten Ergebnis hat auch das ereignisarme Jahr 2013 beigetragen. Angesichts der geplanten Investitionen ist eine weitere Äufnung nötig, eine erste Massnahme wurde mit der moderaten Erhöhung der Feuerwehrrersatzabgabe auf 2014 hin getroffen.

Antennen- und Kabelanlage		VJ	2013	Budget2014
		TCHF	TCHF	TCHF
Ergebnis (- = Aufwandüberschuss)		19	35	-1
Abschreibungen		46	46	50
cash flow aus Betrieb (- = Mittelabfluss)		65	81	49
Investitionen		-30	-44	-102
cash flow (- = Mittelabfluss)		35	37	-53
SF RA	31.12.		1'427	
Verwaltungsvermögen (Buchwert)			411	

Die Antennen- und Kabelanlage konnte wie schon im Vorjahr ein positives Ergebnis wie auch einen positiven cash flow von TCHF 37 erzielen. Mit einem Eigenkapital von TCHF 1'427 und einem Restbuchwert der Anlagen von TCHF 411 kann die Finanzlage als sehr gut beurteilt werden.

Wasserversorgung		VJ	2013	Budget 2014
		TCHF	TCHF	TCHF
Ergebnis (- = Aufwandüberschuss)		-108	-14	-168
Abschreibungen		358	141	141
Einlagen/Entnahmen SF		-217	0	0
cash flow aus Betrieb (- = Mittelabfluss)		33	127	-26
Investitionen		-626	-256	189
cash flow gesamt (- = Mittelabfluss)		-593	-129	163
SF RA	31.12.		2'367	
Einlage SF WE			141	
SF WE	31.12.		-	
Wederbeschaffungswert			18'865	
Verwaltungsvermögen (Buchwert)			383	

Das gute Ergebnis der Wasserversorgung kam aufgrund folgender Sachverhalte zu Stande:

- Die Kosten für Unterhalt von Netz, Hydranten und techn. Anlagen sind um TCHF 112 tiefer ausgefallen als budgetiert.
- Die Kosten für Wasserankauf beim WUL lagen TCHF 58 unter dem Budgetwert und TCHF 46 tiefer als im Vorjahr – dies bei praktisch unveränderten Verkaufserlösen.

Abfallentsorgung		VJ	2013	Budget 2014
		TCHF	TCHF	TCHF
Ergebnis (- = Aufwandüberschuss)		90	82	83
Abschreibungen		2	8	1
cash flow aus Betrieb (- = Mittelabfluss)		92	90	84
Investitionen		-16	-67	-
cash flow (- = Mittelabfluss)		76	23	84
SF RA	31.12.		61	
Verwaltungsvermögen (Buchwert)			73	

Das Ergebnis der Abfallentsorgung ist TCHF 19 besser ausgefallen als budgetiert.

Wesentliche Sachverhalte:

- Die Kosten für die Kehrichtabfuhr konnten durch den vermehrten Einsatz von Gemeindepersonal um TCHF 48 reduziert werden gegenüber dem Budget. Die Mehrbelastung für diese internen Leistungen betrug dagegen lediglich TCHF 33.
- Die Eigenkapitalsituation dieser Spezialfinanzierung ist mit TCHF 61 nun wieder positiv.
- Der Gemeinderat hat bereits ein massvolle Anpassung der Gebühren ins Auge gefasst.

Abwasserentsorgung		VJ	2013	Budget 2014
		TCHF	TCHF	TCHF
Ergebnis (- = Aufwandüberschuss)		402	351	353
Abschreibungen		56	740	710
Einlagen/Entnahmen SF		221,8	-462	-433
cash flow aus Betrieb (- = Mittelabfluss)		680	629	631
Investitionen		-56	-740	-710
cash flow gesamt (- = Mittelabfluss)		624	-111	-80
SF RA	31.12.		-276	
Einlage SF WE			278	
SF WE	31.12.		2'147	
Wederbeschaffungswert			37'024	

Das Ergebnis der Abwasserentsorgung ist um TCHF 92 besser ausgefallen als budgetiert. Dies ist auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Der Beitrag an den kantonalen Abwasserfonds ist ab 2013 nicht mehr direkt durch die Gemeinde zu entrichten; budgetiert waren hier allerdings noch TCHF 71.

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt wurde mit TCHF 352 budgetiert; tatsächlich wurde aber der unveränderte Betrag von TCHF 278 gemäss bisheriger Berechnung eingelegt. Die Gebühren sind insgesamt TCHF 38 unter Budget.

Aufgrund der vorhersehbaren Gesundung der finanziellen Lage (Beseitigung Verlustvortrag) im Jahr 2014 hat der Gemeinderat auch hier eine massvolle Gebührenanpassung ins Auge gefasst.

Elektrizitätsversorgung		VJ	2013	Budget 2014
		TCHF	TCHF	TCHF
Ergebnis (- = Aufwandüberschuss)		-107	6	-227
Abschreibungen		358	387	440
cash flow aus Betrieb (- = Mittelabfluss)		251	393	213
Investitionen		-1415	-647	-422
cash flow gesamt (- = Mittelabfluss)		-1'164	-254	-209
SF RA	31.12.		3'542	
Verwaltungsvermögen (Buchwert)			3'485	

Für die Elektrizitätsversorgung wurde ein Aufwandüberschuss von TCHF 461 budgetiert. Die Jahresrechnung zeigt nun ein positives Ergebnis von TCHF 6.

Die folgenden Sachverhalte haben im Wesentlichen dazu beigetragen:

- Das Ergebnis des Kleinkraftwerkes Langeten ist um TCHF 103 besser ausgefallen.
- Der Bruttogewinn aus dem Energieverkauf betrug TCHF 1'224; budgetiert waren TCHF 1'330; der Minderertrag beträgt also TCHF 106.
- Der übrige Sachaufwand insgesamt, wie vor allem Unterhalt der Infrastruktur sowie Abgaben SwissGrid lagen TCHF 317 tiefer als budgetiert.
- Aufgrund von nicht ausgeführten bzw. verschobenen Investitionen sind die Abschreibungen TCHF 177 tiefer ausgefallen.

IV. Bestandesrechnung 2013

	01.01.2013	31.12.2013
	CHF	CHF
AKTIVEN	33'425'242.13	32'053'717.91
FINANZVERMÖGEN	27'470'875.33	25'569'911.02
Flüssige Mittel	1'067'295.75	1'432'396.14
Guthaben	10'373'164.42	7'556'734.89
Anlagen	15'719'680.68	16'397'956.78
Transitorische Aktiven	310'734.48	182'823.21
VERWALTUNGSVERMÖGEN	5'305'234.80	6'207'228.30
Sachgüter	4'697'892.40	5'589'259.35
Darlehen und Beteiligungen	607'342.40	598'924.50
Übrige aktivierte Ausgaben	-	19'044.45
SPEZIALFINANZIERUNGEN	649'132.00	276'578.59
Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	649'132.00	276'578.59
PASSIVEN	33'425'242.13	32'053'717.91
FREMDKAPITAL	14'054'198.77	12'764'505.54
Laufende Verpflichtungen	6'224'193.92	4'192'657.05
Mittel- und langfristige Schulden	7'000'000.00	8'000'000.00
Verpflicht. für Sonderrechnungen	98'787.40	97'099.20
Rückstellungen	580'000.00	392'288.44
Transitorische Passiven	151'217.45	82'460.85
SPEZIALFINANZIERUNGEN	17'491'610.51	17'117'156.45
Verpflichtungen f/Spezialfinanzierungen	17'491'610.51	17'117'156.45
EIGENKAPITAL	1'879'432.85	2'172'055.92
Eigenkapital	1'879'432.85	2'172'055.92

V. Zusammenzug der Laufenden Rechnung 2013

Nach Funktionen

	Rechnung 2013		Voranschlag 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	CHF	CHF	CHF	CHF
ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'265'731.04		1'275'192.00	
OEFFENTLICHE SICHERHEIT	59'321.55		56'717.00	
BILDUNG	2'798'846.09		2'813'782.00	
KULTUR UND FREIZEIT	399'139.96		396'088.50	
GESUNDHEIT	15'837.60		21'500.00	
SOZIALE WOHLFAHRT	2'728'357.76		2'780'172.00	
VERKEHR	595'085.98		588'262.00	
UMWELT UND RAUMORDNUNG	178'975.93		250'950.00	
VOLKSWIRTSCHAFT	7'890.20		7'706.00	
FINANZEN UND STEUERN		8'341'809.18		8'195'170.00
	8'049'186.11	8'341'809.18	8'190'369.50	8'195'170.00
Ertragsüberschuss	292'623.07		4'800.50	
	8'341'809.18	8'341'809.18	8'195'170.00	8'195'170.00

Nach Aufwand- und Ertragsarten

	Rechnung 2013		Voranschlag 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	CHF	CHF	CHF	CHF
AUFWAND	21'714'363.60		25'416'866.50	
Personalaufwand	3'032'606.86		3'027'457.50	
Sachaufwand	5'927'201.28		6'273'806.00	
Passivzinsen	97'851.53		97'980.00	
Abschreibungen	2'136'088.52		1'595'815.00	
Entschädigungen an Gemeinwesen	4'676'450.17		4'619'580.00	
Eigene Beiträge	3'647'673.98		7'486'463.00	
Einlagen in Spezialfinanzierungen	896'254.77		909'465.00	
Interne Verrechnungen	1'300'236.49		1'406'300.00	
ERTRAG		22'006'986.67		25'421'667.00
Steuern		6'722'156.50		6'342'231.00
Vermögenserträge		1'541'233.83		1'135'240.00
Entgelte		8'097'487.22		8'784'157.00
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		1'639'132.85		1'724'677.00
Rückerstattungen von Gemeinwesen		1'777'345.81		4'566'274.00
Beiträge		31'238.55		156'550.00
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		898'155.42		1'306'238.00
Interne Verrechnungen		1'300'236.49		1'406'300.00
	21'714'363.60	22'006'986.67	25'416'866.50	25'421'667.00
Ertragsüberschuss	292'623.07		4'800.50	
	22'006'986.67	22'006'986.67	25'421'667.00	25'421'667.00

VI. Finanzkennzahlen

Bei dem in den nachfolgenden Übersichten angegebenen Benchmark handelt es sich um den Mittelwert der Jahre 2008-2012 von 50% sämtlicher Gemeinden des Kantons Bern (Quelle: Finanzbulletin Kantonale Planungsgruppe Bern, Ausgabe 1 / 2014 März).

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Mittelwert	Benchmark
Selbstfinanzierungsgrad								
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	-14.71	90.88	-1.84	-66.55	43.03	74.14	17.79	119
Selbstfinanzierungsanteil								
Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages	-2.15	3.18	-0.11	-4.88	6.07	8.85	1.7	12.7
Zinsbelastungsanteil								
Nettozinsen in % des Finanzertrages	-3.1	-2.36	-2.86	-2.83	-3.5	-1.58	-2.7	-1.2
Kapitaldienstanteil								
Kapitaldienst in % des Finanzertrages	3.58	3.94	4.75	4.63	1.23	3.46	3.43	5.9
Bruttoverschuldungsanteil								
Bruttoverschuldung in % des Finanzertrages	10.9	10.96	10.52	10.71	36.84	40.88	20.21	34.5
Investitionsanteil								
Investitionen in % der konsolidierten Ausgaben	13.31	4.69	6.57	7.71	14.54	13.03	10.03	13.2

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell verkräftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, einer von über 100 % zu einer Entschuldung. Ein Wert von 0 – 60 % wird als schwach/ungenügend beurteilt.

Die Erholung dieser Kennzahl in den beiden letzten Jahren kann nicht darüber hinweg täuschen, dass die Investitionen über die letzten 6 Jahre gesehen bei weitem nicht aus den „betrieblichen“ Mittelzuflüssen beglichen werden können.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Ein Wert von 10 - 14 % wird als genügend bezeichnet.

Der sehr tiefe Selbstfinanzierungsanteil lässt den Schluss zu, dass die Gemeinde Roggwil über ein vergleichsweise sehr bescheidenes Investitionspotential aufweist.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt. Ein Wert von < 0% gilt als sehr tiefe Belastung.

Der äusserst tiefe Zinsbelastungsanteil widerspiegelt die Tatsache, dass die Verschuldungssituation der Gemeinde Roggwil – unter Berücksichtigung der Vermögensanlagen Onyx und der entsprechenden Erträge daraus – (noch) äusserst vorteilhaft ist.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin. Ein Wert von 0 – 4 % gilt als tiefe Belastung.

Der Kapitaldienstanteil ist ebenfalls positiv zu beurteilen. Zu diesem positiven Wert führen einerseits die positive Zinsbelastungssituation aber auch die im Jahr 2011 zu Lasten der Spezialfinanzierung Onyx vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen, welche in der Folge den gesetzlichen Mindestabschreibungsbedarf deutlich reduziert haben.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil (inkl. Sonderrechnungen) wird in Prozent des Finanzertrages dargestellt. Damit wird die Verschuldungssituation ersichtlich. Der Wert gibt an, welcher Anteil des Finanzertrages benötigt würde, um die Bruttoschulden zurückzahlen zu können. Ein Wert von < 50% wird als sehr gut beurteilt.

Die Bruttoverschuldungssituation darf als sehr vorteilhaft beurteilt werden, dies umso mehr, als auf der Aktivseite umfangreiche, jederzeit realisierbare Finanzanlagen (Onyx-Vermögen und andere Anlagen) gegenüber stehen.

Investitionsanteil

Die Bruttoinvestitionen werden in Prozent der konsolidierten Ausgaben dargestellt. Damit wird ersichtlich, wie hoch der Anteil der Bruttoinvestitionen an den konsolidierten Ausgaben ist. Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und/oder die Zunahme der Nettoverschuldung, sie sagt jedoch nichts über die finanzielle Situation der Gemeinde aus. Wie die Investitionen kann auch diese Kennzahl von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken, eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil. Ein Investitionsanteil unter 10 % als Ausdruck einer schwachen Investitionstätigkeit.

Diese Kennzahl zeigt eine eher schwache Investitionstätigkeit, was auf einen Nachholbedarf hindeuten könnte.

VII. Beschluss des Gemeinderats und Kenntnisnahme der Gemeindeversammlung

Die Gemeinderechnung 2013 wurde an der Gemeinderatssitzung vom 23. April 2014 einstimmig genehmigt. Sie wird der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2014 zur Kenntnis gebracht.

2. Ersatz Werkleitungen Bahnhofstrasse / St. Urbanstrasse (2. Etappe); Verpflichtungskredit von CHF 3'147'000.00; Genehmigung

Referent: Michael Huber, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

I. Ausgangslage

Ausgelöst durch die geplante Oberbausanierung der Staatsstrasse (Tiefbauamt des Kantons Bern) in den Jahren 2015 / 2016 im Perimeter der Bahnhof- und St. Urbanstrasse sollen vorgängig die Sanierungs- / Ersatzmassnahmen von Werkleitungen für Elektrizität, Breitbandkommunikation und Wasserversorgung (GEP-Massnahmen 2. Etappe Kredit ist bereits im Dezember 2013 durch die GV genehmigt worden) koordiniert realisiert werden. Ebenfalls wurden durch die „Generelle Wasserversorgungsplanung“ (GWP) die notwendigen Massnahmen aufgezeigt, welche zur Erhaltung des Wasserleitungsnetzes der Einwohnergemeinde Roggwil mit Sanierungsmassnahmen zu realisieren sind. Basierend auf den ermittelten Informationen durch die GWP-Bearbeitung sind diese Angaben als strategische Sanierungsprojekte zu klassieren, welche nun zu konkret umzusetzenden Sanierungsprojekten ausgearbeitet wurden. Gleichzeitig soll die Anlage der „Öffentlichen Beleuchtung“ (Kanton) überprüft und modernisiert werden. Die zuständigen Stellen beim Kantonalen Tiefbauamt kennen die Absichten der Gemeinde. Zudem wird ein Bewilligungsverfahren durchzuführen sein. Die zu erwartenden Verkehrsbehinderungen sind noch nicht konkret abschätzbar, werden aber in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Stellen vertraglich gestaltet.

Detaillierte Informationen und Fragen zum Projekt werden den betroffenen Anwohnern anlässlich von Orientierungsversammlungen vermittelt. Das vorliegende Projekt entspricht einem guten, den heutigen Bedürfnissen entsprechenden Standard.

Der Projektperimeter umfasst den Anschlussbereich Tafelei bis Kreisel Landstrasse sowie den Abschnitt der Oberbausanierung der Staatsstrasse ab Kreisel Landstrasse bis Hintergasse (Bahnhofstrasse) sowie ab Finkenweg (St. Urbanstrasse) bis Einmündung Gasthof Rössli.

Die Einwohnergemeinde Roggwil betreibt im Trottoir eine Kabelanlage für die Elektroversorgung und in der Strasse eine Druckleitung für die Wasserversorgung, und der Kanton betreibt im Trottoir eine Kabelanlage für die öffentliche Beleuchtung. Die Werkleitungen im Bereich der Staatsstrasse sollen erneuert und ergänzt werden. Die Anlagen sind zum Teil überaltert oder entsprechen nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen. Die Kabelanlagen werden den zukünftigen Bedürfnissen der Kommunikations- und Energieverteilung angepasst.

Die Wasserleitungen (Graugussleitungen rund 100-jährig) haben die technische Nutzungsdauer längst überschritten. Die Versorgungssicherheit dieser Anlagen kann nicht mehr gewährleistet werden. Insbesondere in Bezug auf grössere Brandereignisse steht die Frage nach der Gewährleistung der Löschwasserversorgung im Vordergrund.

St. Urbanstrasse

- In der St. Urbanstrasse wird die Wasserleitung ab der Einmündung Finkenweg bis zur Moosstrasse ersetzt (ca. 740 m).
- Die Kabelanlage wird lediglich ab der Einmündung Finkenweg bis zur Einmündung Brennofenstrasse ergänzt (ca. 475 m). Sowohl mit der Wasserleitung wie auch mit dem Kabelblock muss das asm-Trasse unterquert werden.
- Bei der Wasserversorgung werden alle Haus- und Hydrantenzuleitungen im Bereich der Staatsstrasse ebenfalls erneuert.
- Bei der Elektroversorgung sind die Hauszuleitungen zu den Gebäuden St. Urbanstrasse 55, 56, 58 und 60 neu zu erstellen.

Bahnhofstrasse

- Die Wasserleitung an der Bahnhofstrasse wird ab der Einmündung Burenwäldliweg bis vor den neuen Kreisel bei der Landstrasse ersetzt (ca. 980 m).
- Ab dort wird eine neue Druckleitung zwischen der Landstrasse und der Bahnhofstrasse in nördlicher Richtung bis unterhalb der Einmündung Mange verlegt (ca. 150 m).

- Ab Mange bis zur Tafelwei wird die bestehende Leitung auf eine Länge von ungefähr 60 m ersetzt.
- Zusätzlich ist ein Anschluss bis unter die Landstrasse in der "alten" Bahnhofstrasse notwendig (ca. 15 m).
- Haus- und Hydrantenanschlüsse sowie Anschlüsse in Nebenstrassen werden im Bereich der Staatsstrasse erneuert.
- Zudem wird die Wasserleitung im Hinterfeldweg auf eine Länge von 30 m im Zuge der Kanalisationsarbeiten (GEP) ersetzt.
- Die Kabelanlage wird ab Einmündung Burenwäldliweg bis zur VK 1.4.2 (Bahnhofstrasse 96) ergänzt. In diesem Abschnitt werden die meisten Strassenquerungen ersetzt und zusätzlich ein neuer Kabelblock zur Trafo-Station TS Gullenbrücke erstellt.

Ein weiterer Projektteil ist der Ersatz der alten Erschliessungs-Freileitungen durch eine erdverlegte Neuerschliessung der Liegenschaften Bahnhofstrasse 95, 97, 99, 101, 103 und 105 aus der Trafo-Station TS Viadukt, welche entsprechend umgebaut werden soll.

II. Finanzielles

Die Kosten für die Realisierung des Projektes sind in der Investitionsplanung eingestellt.

Gemäss Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüro Scheidegger AG, Langenthal, ist für die Gemeinde Roggwil mit folgenden Investitionskosten zu Lasten der nachfolgenden Spezialfinanzierungen zu rechnen:

Breitband	Konto 320.501.xx	CHF	27'000.00
Elektrizität	Konto 860.501.xx	CHF	1'180'000.00
Wasserversorgung	Konto 700.501.xx	CHF	1'940'000.00
Total Werkleitungen		CHF	3'147'000.00

Die Kosten werden voraussichtlich auf folgende Jahre aufgeteilt:

2015	ca. 60%
2016	ca. 25%
2017	ca. 15%

III. Weiteres Vorgehen

- Ausschreibungen Planer / Arbeitsvergaben
- Baugesuch Herbst 2014
- Ausschreibungen Unternehmer / Arbeitsvergaben
- Realisierung ab Frühjahr 2015, Bauzeit ca. 2 Jahre

IV. Antrag des Gemeinderats und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung

Der erforderliche Verpflichtungskredit für den Werkleitungersatz in der Bahnhofstrasse / Urbanstrasse in der Höhe von CHF 3'147'000.00 (inkl. MWST) wird genehmigt.

3. Transformierstation Rössli; Ersatz der bestehenden Anlage; Kreditabrechnung; Kenntnisnahme

Referent: Michael Huber, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

I. Ausgangslage

Der Ersatz der bestehenden Transformierstation Rössli der Gemeindebetriebe Roggwil ist in den Jahren 2012 und 2013 ausgeführt worden und nun zum Abschluss bereit. Dies wurde als 1. Etappe des Gesamtprojektes Verkabelung der 16kV Freileitung St. Urbanstrasse bis Ziegelei ausgeführt.

Unvorhergesehene zusätzliche Aufwendungen zum Projekt:

- Aufbruch Reparatur Wasserleitung im Strassenbereich
- Verlegung bestehendes TV-Kabel
- Ersatz der schadhaften Netzkabel Richtung Moosstrasse
- Kabelschachtabdeckung im Trottoirbereich Restaurant Rössli

Trotz unvorhergesehenen und zusätzlichen Aufwendungen im Bereich Tiefbau und Netzkabelanpassungen konnte der vorgegebene Verpflichtungskredit eingehalten werden.

II. Finanzielles

Kreditabrechnung:

Verpflichtungskredit gemäss GV-Beschluss vom 20.06.2011	CHF 200'000.00
Total Kosten gemäss Bauabrechnung	<u>CHF 198'910.20</u>

Kreditunterschreitung (0.54 %)	CHF 1'089.80
--------------------------------	--------------

III. Antrag des Gemeinderats und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat die Abrechnung des Verpflichtungskredits Ersatz Transformierstation Rössli mit einer Kostenunterschreitung von CHF 1'089.80 an der Sitzung vom 7. Mai 2014 genehmigt. Sie wird der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2014 zur Kenntnis gebracht.

4. Regionale Kulturförderung Oberaargau; Beitritt in den Gemeindeverband Regionale Kulturförderung Oberaargau; Genehmigung

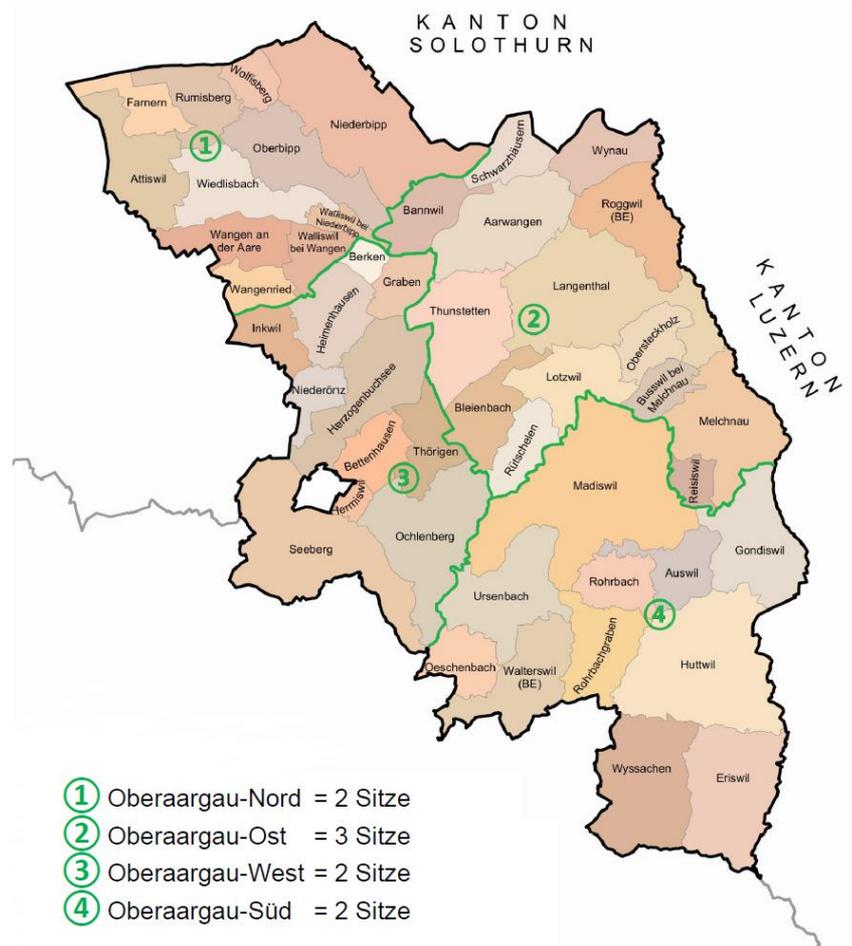
Referentin: Marianne Teuscher, Ressortvorsteherin Sport, Kultur und Freizeit

I. Ausgangslage

1. Einleitung, Allgemeines

Gemäss dem neuen Kulturförderungsgesetz des Kantons Bern (KKFG) vom 12. Juni 2012 haben sich die 47 Gemeinden des Verwaltungskreises Oberaargau bis spätestens Ende 2014 zu einem Gemeindeverband „Regionale Kulturförderung Oberaargau“ zusammenzuschliessen.

Die Gesamtheit der Oberaargauer Gemeinden, der Kanton sowie das Regierungsstatthalteramt Oberaargau haben für diesen Gründungsprozess den Verein Region Oberaargau mit einer Koordinationsfunktion betraut. Der Vorstand der Region Oberaargau hat deshalb an seiner Sitzung vom 14. März 2013 formell eine Projektorganisation eingesetzt, die den Gemeinden nun eine Botschaft zur Gründung des Gemeindeverbands vorlegt. Roggwil wird in der Projektorganisation durch Gemeinderat Rudolf Baumberger vertreten.



Die Kulturinstitutionen mit regionaler Bedeutung werden gemeinsam durch den Kanton, die Standortgemeinden und durch die übrigen Gemeinden im Gebiet der entsprechenden Region subventioniert. Das neue Kulturförderungsgesetz hält die konkrete Aufteilung der Subventionen auf die verschiedenen öffentlichen Subventionsträger fest.

2. Ziele des neuen Kulturförderungsgesetzes

Das total revidierte Kantonale Kulturförderungsgesetz setzt in erster Linie die Kulturstrategie des Kantons Bern von 2009 um. Die Änderungen zur geltenden Gesetzgebung stimmen mit den Schwerpunkten der Strategie überein: das neue Finanzierungsmodell bzw. das Schaffen von Finanzierungs-kategorien für Kulturinstitutionen; die breiter abgestützte Subventionierung von regionalen Kulturinstitutionen; die Weiterführung der übrigen bewährten Fördermassnahmen; sowie der gezielte Ausbau von Massnahmen, insbesondere der Kulturvermittlung. Das neue Finanzierungsmodell sieht vor, dass der Kanton die Subventionen an Kulturinstitute mit nationaler oder internationaler Ausstrahlung vollständig übernimmt.

Die Kulturinstitutionen mit regionaler Bedeutung werden – neben allfälligen Beiträgen Dritter – gemeinsam durch den Kanton, die Standortgemeinden und durch die übrigen Gemeinden im Gebiet der entsprechenden Region subventioniert. Das neue Kulturförderungsgesetz hält die konkrete Aufteilung der Subventionen auf die verschiedenen öffentlichen Subventionsträger fest. Die Gemeinden erhalten dadurch eine Mitsprache, werden aber auch stärker in die Mitfinanzierung eingebunden. Gleichzeitig kann sich die gemeinsam subventionierte Kulturinstitution regional stärker verankern.

3. Organisationsreglement Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau

Auf einzelne Artikel des OgR soll im Folgenden kurz eingegangen werden:

Art. 3 Verbandsgemeinden sind gemäss Art. 24 KKFG alle 47 Gemeinden des Verwaltungskreises Oberaargau.

Art. 4 Dieser Artikel regelt neben den administrativen Aufwendungen, die Finanzierung der Betriebsbeiträge an die Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung. Art. 19 KKFG hält diesbezüglich fest, dass der Kanton 40 Prozent, die Standortgemeinde maximal 50 Prozent und die übrigen Gemeinden mindestens 10 Prozent der vertraglich geregelten Betriebsbeiträge leisten.

Art. 28 regelt die Stimmkraft der einzelnen Gemeinden im Verbandsparlament. Jede besitzt mindestens eine Stimme (bis 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner). Grössere Verbandsgemeinden erhalten je eine zusätzliche Stimme pro weitere 3'000 Einwohnerinnen und Einwohner oder einen Bruchteil davon. Dies bedeutet, dass kleinere Gemeinden über eine relativ stärkere Stimmkraft verfügen als die Grösseren (Minderheitenschutz).

Art. 30 Dieser Artikel regelt die Kompetenzübertragung des Abschlusses und der Kündigung von Leistungsverträgen von den Gemeinden an das Verbandsparlament. Er fusst auf Art. 24, Abs. 2, Bst. b des KKFG. Die Beschlüsse des Verbandsparlaments stehen unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums, welches in den Art. 21 und 22 OgR geregelt ist.

Art. 35 (und Anhang 1, der integrierter Bestandteil des OgR ist) umschreibt Grösse und Zusammensetzung des Verbandsrats, des ausführenden Organs des Gemeindeverbands. Vorgesehen sind neun Sitze im Verbandsrat. Die Subregionen Oberaargau Nord (Niederbipp u.U.), Oberaargau Süd (Huttwil u.U.) und Oberaargau West (Herzogenbuchsee u.U.) – die alle drei über je ca. 18 Prozent aller Oberaargauer Einwohnerinnen und Einwohner verfügen – sollen mit je zwei Personen im Verbandsrat vertreten sein. Der Subregion Oberaargau Ost (Langenthal u.U.), die ca. 46 Prozent aller Oberaargauerinnen und Oberaargauer umfasst, werden drei Sitze im Verbandsrat zugeteilt.

II. Weiteres Vorgehen, Funktionieren des Gemeindeverbands

Das Verbandsparlament wird im ersten Quartal 2015 den Verbandsrat wählen (Art. 29 OgR). Dieser soll sich anschliessend in Zusammenarbeit mit dem Kanton, den Standortgemeinden sowie den Institutionen um die Aushandlung der Subventionsverträge mit den regional bedeutenden Kulturinstitutionen kümmern, welche der Regierungsrat per Verordnung festlegt (Art. 18 KKFG). Subventionsverträge haben eine Gültigkeit von vier Jahren. Dies bedeutet auch, dass alle vier Jahre die Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen geprüft und bei Bedarf angepasst wird.

Kommt die freiwillige Gründung des Gemeindeverbands Kulturförderung Region Oberaargau nicht zustande, wird der Gemeindeverband per 1. Januar 2015 flächendeckend für alle 47 Gemeinden des Verwaltungskreises Oberaargau mit Beschluss des Regierungsrates des Kantons Bern erlassen.

III. Finanzielles

Da der finanzielle Umfang der auszuhandelnden Subventionsverträge zwischen den regional bedeutenden Kulturinstitutionen, den Standortgemeinden, dem Gemeindeverband sowie dem Kanton noch nicht bekannt ist, ist eine detaillierte Angabe zu den Kosten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Als grobe Orientierungshilfe dienen die aktuellen Zahlen der Regionalen Kulturkonferenz Langenthal, hochgerechnet auf den Perimeter des Verwaltungskreises Oberaargau, nach denen mit Kosten von rund CHF 2.70 pro Einwohner und Jahr zu rechnen ist.

bisher:

CHF 6.68 pro Einwohner	CHF	25'344.00
------------------------	-----	-----------

Bei Annahme der Vorlage:

Bei aktuell 3'900 Einwohnern beträgt der Beitrag ca.	CHF	11'700.00
--	-----	-----------

IV. Antrag des Gemeinderats und Beschlussesentwurf an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Beitritt zum Gemeindeverband Regionale Kulturförderung Oberaargau.

Roggwil, Mai 2014

GEMEINDERAT ROGGWIL